

Differenzen zwischen SL und mir

Beitrag von „AEIOU“ vom 21. November 2009 11:00

So, hier bin ich mal wieder. Danke an alle, die sich mit dem "Fall" auseinandergesetzt und mir Tipps gegeben haben.

Wie ihr wisst, habe ich vor einigen Wochen eine Anwältin aufgesucht. Seither habe ich mich um die Sache nicht mehr gekümmert, sondern einfach die Anwältin machen lassen. Ich dachte mir, wenn ihr Schreiben an die Rektorin nichts bewirkt, hat sich die Sache für mich halt erledigt. Einen Riesenwirbel mit Gerichtsverhandlung etc. möchte ich auch nicht veranstalten.

Heute kam nun aber tatsächlich ein besseres Zeugnis. Die Anwältin bezeichnet es als "gut", ich weiß aber nicht, ob dem wirklich ist und würde daher gerne eure Meinung dazu hören.

Hier ist es:

Frau X, geboren am xx.xx.xxxx in Z, war in der Zeit vom aa.aa.aaaa bis bb.bb.bbbb als Krankheitsvertretung im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrages mit 22/28 Wochenstunden als Lehrerin im Schuldienst des Landes Y beschäftigt. Sie war in dieser Zeit an der XY-Schule in XYZ und unterrichtete als Klassenlehrerin die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Sport.

Im Rahmen ihres Lehrauftrages bereitete Frau X ihren Unterricht unter Berücksichtigung des Bildungsplans und der vorhandenen Stoffverteilungspläne der erkrankten Lehrerin sorgfältig und sachlogisch vor. Aufgrund der pädagogischen Kompetenz und der fundierten Fachkenntnissen in allen unterrichteten Fächern gestaltete Frau X ihren Unterricht abwechslungsreich, ergebnisorientiert und dem Leistungsvermögen der Schüler angemessen, wobei sie die angestrebten Lernziele berücksichtigte. Frau X begegnete den einzelnen Schülern mit Wertschätzung und förderte sie in ihrer individuellen Entwicklung. Von den Schülern war Frau X während der Vertretungszeit als Klassenlehrerin respektiert.

Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Kollegen und Eltern gestaltete sich kooperativ und war geprägt von der für eine gute Zusammenarbeit erforderlichen Offenheit und Wertschätzung.

Zusammenfassend erfüllte Frau X ihre Aufgaben zu unserer vollsten Zufriedenheit.

Das von vornehmerein befristete Arbeitsverhältnis endete durch Zeitablauf.

Wir danken Frau X für die geleistete Arbeit und wünschen ihr für ihre Zukunft alles Gute.